

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

Feststellung gemäß § 5 UVPG

(K+S Minerals and Agriculture GmbH)

Bekanntgabe des LBEG vom 23.08.2023

- L1.4/L67007/03-08 02/2023-0032 -

Die K+S Minerals and Agriculture GmbH plant am Standort Bergmannssegen-Hugo die Errichtung und Betrieb einer Netzersatzanlage mit einer Leistung von 2 MW. Bei einem Ausfall des öffentlichen Stromnetzes soll die Anlage die Stromversorgung der essenziellen Anlagen im Werk sicherstellen. Die Errichtung der Netzersatzanlage erfolgt in einem vorhandenen Fördermaschinengebäude.

Der Standort des Vorhabens liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Sehnde in der Region Hannover.

Gemäß Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.